

**Fraktion im Kreistag
Märkisch-Oderland**

Fraktionsbüro

August Bebel-Str. 22
15344 Strausberg

Fraktionsvorsitz

Burkhard Paetzold

Tel: 033439-931328

burkhard.paetzold@kreistag-mol.de

Stellv. Fraktionsvorsitz

Christian Arndt

christian.arndt@kreistag-mol.de

Anfrage

zur Genehmigung des Antrags der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom Mai 2019 auf Befreiung vom Verbot des § 39 Abs. 5 BNatSchG zur Beseitigung von Bäumen/Gehölzstrukturen in der Gemarkung Petershagen Flur 1 Flurstücke 1780, 1207, 1203, 1200, 1167

Sehr geehrte Herr Landrat,

die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises hat gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG die Befreiung zur Beseitigung von Bäume in dem oben genannten Gebiet während der besonderen Schutzzeit zwischen dem 01. März und dem 30. September genehmigt.

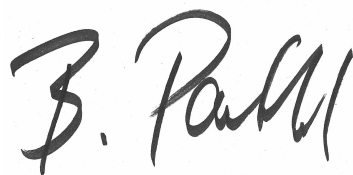
Eine solche Ausnahmegenehmigung darf nur dann erteilt werden, wenn (1.) die Maßnahme aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist (§67 Abs. 1 BNatSchG) und (2.) nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden kann (§ 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BnatSchG).

Wir fragen Sie deshalb:

1. Warum war aus Sicht der UNB das überwiegend öffentliche Interesse, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art begründet?
2. Warum konnte aus Sicht der UNB die Maßnahme nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden?
3. Wurde durch eine Fachkraft der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) oder des Antragstellers das Gehölz vor der Rodung/ Fällung auf das Vorhandensein von Nist-, Brut- und Lebensstätten geschützter Tierarten (Vögel, Fledermäuse)

untersucht? Wie war das Ergebnis der Untersuchung und wie und wann wurde dies dokumentiert und von der UNB überprüft?

Mit freundlichem Gruß,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Pankl'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

(Fraktionsvorsitzender)

2019-07-26